

Allgemeines.

Teil für die
gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

So wird's gemacht!

Unter dieser Spitzmarke bringt die No. 18 des »Deutschen Steindruckgewerbes« eine Notiz, die den Auszug eines Briefes wiedergibt, den der Steindrucker J. van Tuge sen. an die Firma C. Blanke in Barmen richtete, um dort wieder Stellung zu erhalten. Tuge kam während des Streikes in genannter Firma mit Sack und Pack, Kind und Kegel aus Holland, um bei Blanke in Arbeit zu treten. Er behauptete, vom Streik nichts gewußt zu haben und erklärte sich dann mit den Streikenden solidarisch. Da in Barmen andere Stellung nicht zu finden war, reiste er mit Familie nach Leipzig, wo er nach kurzer Zeit Arbeit erhielt.

So weit, so gut! Wir würden auf das Geschreibsel des »Steindruckgewerbes« nicht eingehen, wenn es diese Sache nicht so darzustellen versuchte, als sei der Verband dem Tuge gegenüber wortbrüchig geworden. Daß dies nicht der Fall ist, wird auch dem Scharfmacherblatt bekannt sein; aber man geht augenscheinlich von dem Grundsatz aus: »Verleumde nur drauf los, etwas bleibt doch hängen.« Dann möchte man schließlich auch den lieben Gelben demonstrieren, wie der ††† Verband seine Versicherungen einlöst.

Tatsache ist, daß Tuge solange auskömmlich unterstützt wurde, bis er Arbeit erhielt, und daß er uns heute noch 30 Mark schuldet, die wir ihm für Mietzins geliehen haben. Daß nun Tuge keine Unterstützung mehr erhält, nachdem er seine Stelle in mehr als leichtfertiger Weise aufgegeben hat, dürfte für jeden, der logisch denken kann, selbstverständlich sein.

Uebrigens: Dem Mann kann geholfen werden! Es gibt ja in Leipzig und gewiß auch anderswo Firmen, die solche Leute mit Vorliebe einstellen, sollte nicht auch in diesem Falle ein edel denkender »Schutzverbändler« als rettender Engel erscheinen? Denn daß nach diesem Vorgang Tuge nicht mehr in die Reihen der organisierten Kollegen gehört, ist sicher. Also eine neue Eroberung. Wie wär's denn?

Jedenfalls zeigt die Schauernotiz mit dem verleumderischen Briefzitat wieder einmal, wie es der Schutzverband macht, um der verhassten Arbeiterorganisation eins auszuwaschen.

F. Pf.

Ortsberichte.

Mügel (Bez. Dresden). Am 19. September fand unsere Monatsversammlung statt, in welcher Kollege Beförner-Dresden über »Die Arbeiterschaft in der Krise« referierte. In trefflicher Weise schilderte er den Werdegang der Krise, dabei hervorhebend, welche Wirkung die anarchische Produktionsweise unter der Herrschaft des Kapitalismus auf die Arbeiterschaft ausübt und die Krisen noch ganz bedeutend verschärft. Weiter wies er darauf hin, welche große volkswirtschaftliche Taten die Gewerkschaften vollbringen, indem sie bestrebt sind, die schlimmen Wirkungen der Krisen auf die Arbeiter zu lindern. Zur Beseitigung der Krisen ist es notwendig, den Kampf gegen den Kapitalismus mit aller Schärfe aufzunehmen auf gewerkschaftlichem als auch auf politischem Gebiete. — Leider war diese Versammlung recht schwach besucht; sie legte Zeugnis dafür ab, mit welcher durch nichts zu entschuldigenden Gleichgültigkeit die Kollegen ihrem Verbandsgegenüberstehen. Dieses Verhältnis möchte in Zukunft unbedingt besser werden, denn gerade in der Zeit der gegenwärtig herrschenden wirtschaftlichen Depression ist es erst recht die unbedingte Pflicht und Schuldigkeit, sich seinem Verbandsangehörigen enger und fester anzuschließen.

Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen
graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Leipzig-N.

Lohndrückerei durch die »reelle«
Privatlithographie.

In unseren Artikeln »Krisenerscheinungen in der Lithographie« führten wir unter anderem vor, wie durch die Existenz der Privatlithographie die Steindruckereibesitzer in die unangenehme Lage versetzt sind, sich aller »Unternehmerrisiken« zu entheben. So können sie zum Beispiel bei flauem Geschäftsgang jederzeit, ohne eine Gefährdung der Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe befürchten zu müssen, ihr Lithographenpersonal auf ein Minimum reduzieren. Sie haben im Gegensatz zu Unternehmern anderer Gewerbe nicht nötig, Arbeiter, die sie während der Krisenzeit nicht voll ausnützen können, vom Entlassen zu schonen, um sich einen dauernden Stamm tüchtiger Arbeiter zu sichern. Das Risiko, Arbeitskräfte bezahlen zu müssen, ohne sie fortwährend erschoßend ausbeuten zu können, wird den Steindruckereibesitzern infolge der Einbürgerung des Schwitzsystems im Lithographiegewerbe erspart. Kommt unverhofft ein starker Andrang von Aufträgen, so finden sie in der Schwitzlithographie stets den nötigen Ausgleich an Arbeitskraft. Schon diese eine Annehmlichkeit, die den Unternehmern das Schwitzsystem bietet, ist für diese Grund genug, es nach allen Regeln der Kunst zu hegen und pflegen.

Das »Unternehmerrisiko«, von dem in der kapitalistischen Welt so viel Aufhebens gemacht wird, hat im Lithographiegewerbe tatsächlich nur der Arbeiter zu tragen. Der Steindruckereibesitzer überträgt alle Risiken auf einen Subunternehmer (Privatlithograph), der sie seinerseits wieder auf die für ihn tätigen Arbeiter überwälzt.

Diesen Sub- oder Aftunternehmer im Lithographiegewerbe, diese Mittelsperson, die sich zwischen den eigentlichen Unternehmer und den Arbeiter einreicht, kennzeichneten wir als *gewerblichen Schmarotzer*, denn seine Existenz fristet er nur dadurch, daß er von den Löhnen, die der Steindruckereibesitzer für die Anfertigung von Lithographien zahlt, ein erkleckliches Stück für sich abzweigt. Seine ganze Funktion erschöpft sich darin, die Ausbeutung zu vermitteln und zur höchsten Intensität anzuspannen, weshalb er sich die Bezeichnung »Schwitzmeister« sehr wohl verdient.

Besonders in der Postkartenbranche trat seit einigen Jahren das gewerbschädigende Treiben dieser parasitischen Existenzen sehr stark in Erscheinung. Daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in dieser Branche jetzt so überaus traurige sind, ist auch zum guten Teil auf das Wirken dieser Schädlinge zurückzuführen. Es ist daher kein Wunder, daß sich gerade aus diesem Spezialfach unseres Gewerbes ein Anonymus meldete, der sich durch die Charakterisierung dieser Sorte Privatlithographen als *Schmarotzerexistenzen* getroffen fühlte. Wem der Schuh paßt, der zieht ihn an!

Im Organ des Schutzverbandes bemerkte dieser Anonymus, die »reellen Privatlithographien«, so nennt er die dem Schutzverbände angehörenden lithographischen Schwitzinstitute, wüßten sich frei von unlauterem Gebahren. Doch mußte er zugeben, daß von diesen Instituten unser Gewerbe arg geschädigt wird, was er an der Hand eines Exempels noch bekräftigte. Seine Epistel klang darum in dem Wehlaute aus: Mancher Steindruckereibesitzer scheint von solchem unlauteren Wettbewerb in der Lithographie keine Ahnung zu haben. Es muß daher eine stramme Einigkeit unter den wirklich ehrlich denkenden Privatlithographen einsetzen zum Schutze und Besserung der Lage und zur Unterdrückung der »Schmarotzerexistenzen«.

Wer war nun dieser Anonymus, der uns so quasi seine Bundesgenossenschaft zum Kampfe gegen die »Schmarotzerexistenzen« im Lithographiegewerbe anbot? Dieser Rufer zum Streit war kein anderer als der lithographische Aftunternehmer Kluge in Leipzig!

Uns tut es aber bedünken, als ob sich Herr Kluge am wenigsten dazu berufen fühlen könnte, als Kämpfer gegen die »Schmarotzerexistenzen« aufzutreten. Es müßte denn sein, daß er gewillt wäre, vorerst einwandfreie Arbeitsverhältnisse bei sich zu schaffen! Wie aber die Praxis zeigt, will er hiervon nichts wissen.

Herr Kluge brüstet sich wohl als Vater gegenüber »seinen« Arbeitern. Seine väterlichen Allüren sind aber gar eigener Art. Sie ergeben sich lediglich in dem Bestreben, die ihm zur Ausbeutung überantworteten Lithographen von den seiner Meinung nach *verderblichen Einflüssen* unseres Verbandes freizuhalten. In der Verfolgung dieses edlen Zieles läßt er es sich gar nicht verdrießen, das Amt eines Werbeapostels für den gelben Frankfurter Verein auszuüben. Die Tatsache, daß er für die Opfer seiner Ueberredungskunst die Beiträge aus Betriebsmitteln deckt, wird sicher jeder, der nicht als »Uebelwollender« befangen ist, als ein Zeugnis von der Echtheit der väterlichen Liebe des Herrn Kluge hinnehmen.

Doch gibt es Leute, die durchaus nicht einsehen wollen, daß Herr Kluge mit seinen väterlichen Gepflogenheiten nur das Wohl seiner Ausbeutungsobjekte im Auge hat, zumal er jetzt dazu übergeht, seine Aufwendungen durch eine Reduzierung der Akkordlöhne von zirka 30 Prozent um das vielfache aus den von ihm betörten Arbeitern herauszuholen. Auch die betreffenden Arbeiter selbst, die sich jahrelang willig ausbeuten ließen, werden jetzt durch diese Akkordreduktion irre in ihrem »Wohltäter«: sie fangen an zu rebellieren!

Vor einigen Wochen führten wir hier vor, daß in der Postkartenbranche durch das lohndrückende Treiben der Schwitzlithographien die Löhne nunmehr bis auf das Niveau des physischen Existenzminimums herabgedrückt sind, daß eine weitere Lohnreduktion kaum mehr möglich ist, denn dann müssen selbst die dem gelben Frankfurter Verein angehörenden Lithographen stoppen. Wir haben mit unserer Auffassung Recht behalten. Der Leipziger Schwitzmeister Kluge machte die Probe auf dieses Exempel, die ihm den Erfolg brachte, daß sich nunmehr die jahrelang geknechteten Lithographen energisch zur Wehr setzten. Sie ließen die Mitgliedschaft in dem gelben Frankfurter Verband schwinden und traten fast geschlossen in unseren Verband über, um die Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen abzuwehren. Alle Ueberredungskünste, die Herr Kluge anwandte, um sie von diesem Schritt abzuhalten, nützten nichts.

Nun sich diese Leute durch die Ueberspannung der Ausbeutung gezwungen auf ihre Menschlichkeit besinnen, hält es der Schwitzmeister Kluge für geboten, seine Vatermaske abzulegen. Zur Abwechslung markiert er jetzt einen kleinen Aussperrungskönig: 24 renitent gewordenen Lithographen kündigte er das Arbeitsverhältnis. Einen Funktionär unseres Verbandes, der vermitteln wollte, verwies er protzig an den Schutzverband.

So zeigt sich ein Vertreter der »reellen Privatlithographie«, die sich angeblich frei weiß von unlauterem Gebahren, in seiner wahren Gestalt.

Herr Kluge, der nicht mit den »Schmarotzerexistenzen« in unserem Gewerbe identifiziert sein will, hat unserem Verband den Krieg erklärt, der von uns siegreich durchgeföhrt werden muß. Die Zeit der Krise darf für uns nicht Grund sein, die Lohndrückerei bis ins uferlose hinzunehmen. Dem Bestreben der Steindruckereibesitzer, vermittels des Schwitzsystems die Löhne noch unter das nackte Existenzminimum hinabzudrücken, muß ein Halt geboten werden!

Die Lithographen dürfen es nicht ruhig geschehen lassen, daß man während der Zeit der Krise alle Kosten des schlechten Geschäftsgangs aus ihnen herauszuschinden sucht. Schon das *Ansehen unseres Berufes* muß sie davon abhalten, lithographische Arbeiten zu jedem gebotenen Preissatz zu übernehmen.

Die Lithographen sollten sich hierin ein Beispiel an dem diesbezüglichen Verhalten von bestimmten Gruppen der englischen Arbeiterschaft nehmen, von denen uns die beiden bekannten englischen Gewerkschaftstheoretiker Sidney und Beatrice Webb in ihrer »Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften« berichten, daß sie mit starrer *Hartnäckigkeit an einer bestimmten herkömmlichen Lebenshaltung festhalten*. »Wie überwältigend auch die strategische Stellung des Unternehmers sein mag, wie unorganisiert und ohne Hilfsmittel auch die Lohnarbeiter sein mögen, es ist unmöglich, die Löhne und die anderen Arbeitsbedingungen bestimmter Grade von Arbeitern unter ein gewisses, nicht genau bestimmtes Niveau hinabzudrücken. In den Jahren des schlechtesten Geschäftsgangs, wenn Tausende von Maschinenbauern und Kesselschmiedern, Steinmauern oder Klempnern auf der Suche nach Arbeit das Pfister treten, ist es, wie auch der gierigste Unternehmer weiß, nutzlos, ihnen Arbeit zu 10 oder 15 Sh. wöchentlich anzubieten. Ehe sie

ihre Ueberzeugung von dem, was für ihre soziale Stellung passend und nützlich ist, so sehr vergewaltigen lassen, arbeiteten sie lieber als unqualifizierte Arbeiter oder verrichten Arbeiten, die sich ihnen gelegentlich bieten, für dieselbe oder sogar eine geringere Bezahlung als die, welche sie als Handwerker zurückweisen.

Wenn sich die Lithographen ebenso hartnäckig wie jene englischen Arbeitergruppen weigern, die Arbeiten ihres Berufes für Löhne zu verrichten, die in schmählicher Weise unter ihrem herkömmlichen Standard bleiben, müssen Lohndrückungsversuche, wie sie jetzt der »reellen Privatlithograph« Kluge unternimmt, elend scheitern!

Hoffentlich findet sich unter den Lithographen kein einziger, der es mit seiner Würde vereinbart, bei dem Lohndrucker Kluge als Streikbrecher zu fungieren!

Noch einmal „Die Förderung der Kunst“.

In einem Artikel über »Die Förderung der Kunst innerhalb und außerhalb unseres Berufes« in No. 36 stellte ich die beiden Hauptrichtungen, zwei Extreme, gegeneinander, ohne, wie jeder unbefangene Leser zugeben muß, selbst in eines dieser Extreme zu verfallen.

Nun glaubte ein Kollege, nicht umhin zu können, eine geharnischte Erwiderung zu schreiben. Der Kollege A. B. tut das in No. 38. Ich will mich nicht mit dem Kollegen auseinandersetzen. Es ist schade um den Raum unserer Presse. Ich will den Kollegen aber darauf aufmerksam machen: erstens, daß er meinen Artikel nicht richtig gelesen hat, zweitens, daß sich seine Ausführungen im Grunde mit den meinen decken und drittens, daß die »nur politischen Aufklärer nicht umhin können, auch die Kunst, das geistige Leben der Menschheit überhaupt, vom Standpunkt der Politik zu werten. Sonst müßten sie eben keine Weltanschauung haben. Es kann aber logischerweise nichts geben, was außerhalb einer Weltanschauung steht. Wenn der Kollege A. B. glaubt, gegen die Leute, die in das von mir an zweiter Stelle in No. 36 gekennzeichnete Extrem verfallen, zu Felde ziehen zu müssen, so bitte ich doch darum, mich aus dem Spiele zu lassen.

Zum besseren Verständnis für meine Ausführungen beschränke ich mich auf die Gegenüberstellung der von mir und Kollegen A. B. gemachten Schlußfolgerungen in No. 36 und 38 der »Graph. Presse«. »Darum nicht nur Förderung echter Kunst im Beruf, sondern mehr noch außerhalb des Berufes, damit auch durch Berührung mit ähnlichen Bestrebungen außerhalb des Berufes mit der schablonenhaften Kunstanschauung im Berufe gebrochen wird.« So ich in No. 36.

»Daß der Staat bzw. die Schule vieles vernachlässigt, ist nicht zu bestreiten. . . . das ist aber noch kein Grund für die Annahme, daß wir in dieser Sache, speziell im kleineren Kreise, nicht selbst etwas Ersprießliches tun könnten.« So Kollege A. B.

Welcher Weg der beste ist, überlasse ich den Lesern zu beurteilen. Wie aber mein Artikel zum Anlaß für den Artikel des Kollegen A. B. werden konnte, vermag ich einfach nicht zu begreifen. Oder sollte der Satz: . . . hier bei diesen Dingen sollte man die üblichen politischen Gesichtspunkte aus dem Spiele lassen . . . der Schlüssel zu dem Rätsel sein? Der bekannte rote Lappen . . .

F. P.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Das Platzen der Steine.

Unseres Erachtens kann ein Umdrucker oder Maschinenmeister niemals zur Bezahlung eines während der Arbeit gebrochenen Steines herangezogen werden, wenn keine Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit nachgewiesen werden kann. Einem gewissenhaften Arbeiter wird man aber niemals etwas derartiges nachweisen können. Selbst dem Besten und Gewissenhaftesten sind schon während der Arbeit die Steine »in die Brüche« gegangen. Von einer direkten Schuld kann hier keine Rede sein, denn daß dies jedermann und jederzeit geschehen kann, liegt in der Natur der Steine selbst.

Jeder Stein hat seine eigene Struktur, seine während seiner Bildung vor vielen tausend Jahren entstandenen Schichten, Streifen, Adern oder wie man dies alles nennen kann. Nicht nur die Adern und Schichten, welche wir deutlich sehen, sind hiermit gemeint; nein, viele Verschiedenheiten in der Masse des Steines sind unsichtbar und nur auf chemischem Wege zu konstatieren. Die einzelnen Teile eines Steines haben natürlich infolge ihrer verschiedenen chemischen Zusammensetzung auch ganz verschiedene Eigenschaften bezüglich Festigkeit oder Widerstandsfähigkeit gegen Druck, Temperatureinflüsse usw. Die Steine können am Ofen, beim

Brennen der Lampe oder auch ganz von selbst, ohne daß mit ihnen gearbeitet wird, plötzlich einen Sprung erhalten, welcher mitunter jahrelang existiert, ohne daß er sich bemerkbar macht. Auch beim Transport oder bei anderen Gelegenheiten kann der Stein durch Anschlagen oder Fallenlassen den Anfang eines Sprunges, welcher nicht bemerkbar ist, erhalten.

Da, eines schönen Tages, gibt es während der Arbeit einen Knacks; der vor längerer Zeit entstandene Sprung hat sich vergrößert, der Stein ist geplatzt. Kann in solch einem Fall der Arbeiter, der gerade mit diesem Steine beschäftigt war, für den Schaden verantwortlich gemacht werden? Die Antwort eines jeden einsichtigen Mannes muß hier ein »Nein« sein.

Wir können nur nochmals wiederholen, daß nur dann, wenn eine direkte Nachlässigkeit nachgewiesen werden kann, der Arbeiter, unter dessen Händen der Stein platzt, für den entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden kann.

In allen anderen Fällen, d. h. wo sich keine Schuld des Arbeiters direkt nachweisen läßt, ist der Schaden auf das Konto des Geschäftsrisikos zu setzen. Das eventuelle Platzen der Steine gehört in ganz dieselbe Rubrik wie die Maschinen- und Materialabnützungen, welche überall bei allen Berechnungen mit in Betracht gezogen werden müssen.

Jeder Versuch, diesen Teil des Geschäftsrisikos auf die Schultern der Arbeiter zu laden, muß ganz energisch zurückgewiesen werden.

(»Senefelder«, Budapest.)

Die photomech. Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen, Reproduktionsphotographen, Lichtdrucker, Kupferstecher u. -Drucker.

Beschlüsse

des Tarifausschusses der Chemigraphen und Kupferdrucker bei den Tarifrevisionsverhandlungen vom 25. u. 26. Sept. 1908.

(Zusammengestellt auf Grund des offiziellen Beschlussesprotokolls.)

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit der Chemigraphen ist eine achtstündige exkl. der Pausen und hat innerhalb der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß z. B. beim Arbeitsbeginn um 7 Uhr morgens die Arbeitszeit um 7 Uhr abends beendet sein muß.

Die Prinzipale sollen berechtigt sein, sowohl periodisch, als auch dauernd je nach Bedarf täglich 1/2 Stunde länger arbeiten zu lassen, jedoch muß diese längere Arbeitszeit besonders entschädigt werden, und zwar mit 1/2 Lohnstunden und zwei Ueberstunden-Entschädigungen (zweimal 20 Pf.).

Die Arbeitszeit der Kupferdrucker ist eine 8 1/2-stündige, ab 1. Januar 1910 eine 8 1/2-stündige.

Im Absatz 2, letzte Zeile des Tarifs (Punkt 1: Arbeitszeit) wird statt »51 Stunden« gesetzt: »48 Stunden.«

Pünktlich zu beginnen und einzuhalten heißt beim Beginn der festgesetzten Arbeitszeit arbeitsbereit sein, und bis zum Beginn der Pausen und bis zur Beendigung der Arbeitszeit wirklich tätig sein. Waschen und Ankleiden vor Beendigung der Arbeitszeit ist nicht zulässig.

Der Gehilfe darf weder für eine andere Bundesanstalt, noch für eine Firma oder Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit, es sei denn, er hat die Genehmigung seines Prinzipals.

Die Vermeidung von Ueberarbeit ist, falls genügend Kräfte auf den Arbeitsnachweisen vorhanden sind, anzustreben: 1. in erster Linie durch Einstellung einer Gehilfenzahl, die der Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze entspricht; 2. durch Einführung von Tag- und Nachtschichten; 3. durch Einführung von Schichtwechsel mit ineinandergreifender Arbeitszeit der einzelnen Schichten.

Arbeitslohn.

Der Mindestlohn aller im chemigraphischen Gewerbe gelernter Arbeiter beträgt 27 Mark (für Kupferdrucker 30 Mark).

Es ist jedoch jedem Prinzipal gestattet, den ausgeleiterten Chemigraphen (Kupferdruckern) im ersten Jahre der Gehilfenzeit 21 (24 Mk.), im zweiten Jahre 24 (27 Mk.) zu zahlen.

Aus Lehranstalten Kommende erhalten an Lohn höchstens 15 Mark und werden erst dann als Gehilfen betrachtet, nachdem sie in Bundesanstalten nachweislich zwei Jahre beschäftigt waren.

Die Akkordarbeit der Kupferdrucker ist zulässig, und zwar unter den Bedingungen des nachstehenden Akkordtarifes. Mit denjenigen Kupferdruckern, die abwechselnd im Akkord- und Wochenlohn beschäftigt werden sollen, ist gleich beim Engagement ein bestimmter Wochenlohn zu vereinbaren, der zu zahlen ist, wenn der betreffende Gehilfe nicht zu Akkordsätzen beschäftigt wird.

Akkordtarif für Kupferdrucker:

Anlage	Bildgröße qcm	Preise für Heliogravuren:	
		weiß	china
		Mark	Mark
300	1—100	2,75	2,75
300	101—150	2,50	3,—
200	151—200	2,75	3,25
100	201—250	3,—	3,50
100	251—300	3,40	4,—
100	301—350	4,—	4,50
100	351—400	4,25	4,75
100	401—450	4,50	5,—
100	451—500	5,—	5,50
100	501—600	6,—	6,75
100	601—700	6 50	7,50
100	701—800	7,—	8,—
100	801—900	8,—	9,—
100	901—1150	9,—	10,—
50	1151—1400	10,—	11,—
50	1401—1700	11,—	12,—
50	1701—2000	12,—	13,—
50	2001—2500	15,—	16,50
30	2501—3000	18,—	19,50
30	3001—4000	21,—	22,50
30	4001—5000	25,—	28,—
30	5001—6000	30,—	33,—

Preise für Postkarten:

einfache Karte	mit Facette	
	ohne Anlage	mit Anlage
zweifache „ 300	2,75	3,—
dreifache „ 250	3,25	3,50
vierfache „ 250	3,75	4,—
fünffache „ 200	4,25	4,50
sechsfache „ 200	4,75	5,—
achtfache „ 100	6,—	6,50
zehnfache „ 100	7,50	8,—

Resolutionen:

Bei größeren Auflagen fallen die Preise folgendermaßen:

Bei Bildgröße	bei 1000 Auflage u. darüber um 10%
bis 100 qcm	„ „ „ „ „ 1 Staffel
von 101—900	„ „ „ „ „ 1 „
„ 901—2000	„ „ „ „ „ 1 „
„ 2001—4000	„ „ „ „ „ 1 „
„ 4001—6000	„ „ „ „ „ 2 „
„ 6001—8000	„ „ „ „ „ 2 „
„ 8001—10000	„ „ „ „ „ 2 „

1. Unter Auflage ist eine von einer Platte hintereinander zu druckende Auflage gemeint; höhere Auflagen unterliegen der freien Vereinbarung.
2. Das Material ist druckfertig zu liefern.
3. Bei Akkorddruckern wird bei Engagementsabschluss ein fester Wochenlohn vereinbart, der in Kraft tritt, falls Akkorddrucker vorübergehend in Lohn beschäftigt werden.
4. Für Radierung, Stich und Aquatinta gilt die freie Vereinbarung, doch nicht unter der für Heliogravure gültigen Skala.
5. Vor Beginn der Arbeit ist der Akkordpreis für dieselbe festzulegen.
6. Unverschiedener Aufenthalt über 1/2 Stunde ist zu entschädigen.
7. Bei Platten nicht viereckiger Bildgrößen oder solchen mit verhältnismäßig breitem oder unsauberem Spiegel steigt die Entlohnung um eine Staffel.
8. Alle aus dem Akkordverhältnis entstehenden Streitfragen unterliegen den für die Tarifgemeinschaft bestehenden Schiedsgerichten.

Ueberstunden.

Für die Extrastunden, die zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends fallen, (in Zeitungsbetrieben zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends) werden 20 Pf., die für außer diese Zeit fallenden Stunden 30 Pf. Extrastundenentschädigung gezahlt; für Stunden nach 12 Uhr nachts (in Zeitungsbetrieben 1 Uhr) 45 Pf. Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 45 Pf. entschädigt.

Wird die Arbeitszeit durch Ueberstunden über 10 Stunden am Tage erhöht, so tritt für die darüber hinausliegenden Stunden eine Erhöhung der vorstehenden Sätze um 5 Pf. pro Stunde ein.

Im Absatz 3, vorletzte Zeile des Tarifs (Punkt III: Ueberzeitarbeit) wird statt »viertelstündige Pause« gesetzt: »halbstündige Pause.«

Lehrlinge dürfen Ueberstunden nur unter Aufsicht leisten; auch dürfen Lehrlinge neben Gehilfen nicht in größerer Zahl zu Ueberstunden herangezogen werden, als dies der Verhältnisziffer der Gehilfen zu den Lehrlingen (siehe Lehrlingsskala, Ziffer VI) entspricht.

Eine rigorose Auslegung und Anwendung des letzten Teils des vorstehenden Beschlusses soll vermieden werden.

Aufkündigung.

Kündigungs- und Zahltag ist der Freitag. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine 14tägige. Längere als 14tägige Kündigungsfristen mit dem gesamten Personale oder einem größeren Teile desselben zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig; dagegen ist gegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern von Tarifs wegen nichts einzuwenden. Die Festssetzung des Begriffs »Spezialarbeiter« wird dem Tarifamt übertragen.

Lehrlingswesen.

Ueber die Anzahl der in einer chemigraphischen Anstalt zu haltenden Lehrlinge wird folgendes bestimmt: Es dürfen gehalten werden:

- bei den Photographen¹⁾: auf 1-5 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 6-9 „ 2 „
- „ „ „ „ 10-13 „ 3 „
- und auf 4 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehrling mehr;
- bei den Retuscheuren²⁾: auf 1-4 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 5-7 „ 2 „
- „ „ „ „ 8-10 „ 3 „
- und auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehr. mehr;
- bei den Schwarzätzern³⁾: auf 1-6 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 7-11 „ 2 „
- „ „ „ „ 12-16 „ 3 „
- und auf je 5 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehr. mehr;
- bei den Farbätzern: auf 1-4 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 5-7 „ 2 „
- „ „ „ „ 8-10 „ 3 „
- und auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehr. mehr;
- bei den Nachschneidern: auf 1-5 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 6-9 „ 2 „
- „ „ „ „ 10-13 „ 3 „
- und auf je 4 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehr. mehr;
- bei den Kupferdruckern: auf 1-4 Gehilf. 1 Lehr.
- „ „ „ „ 5-7 „ 2 „
- „ „ „ „ 8-10 „ 3 „
- und auf je 3 vollgerechnete Gehilfen 1 Lehr. mehr.

Das Halten von Lehrlingen bei Farbdruckern ist erst dann gestattet, wenn drei Farbdrucker in einer Anstalt vorhanden sind; sind es weniger oder wird auf die Einstellung von Lehrlingen verzichtet, so werden die Farbdrucker den Farbätzern bei der Bemessung der Lehrlingszahl zugerechnet.

Gegen Ende 1910 darf auf Antrag einer der Parteien eine Revision dieser Skala vom Tarifamt vorgenommen werden. Eine etwaige Abänderung der Skala soll ab 1. Januar 1911 Gültigkeit erhalten.

Beide Parteien sichern eine wohlwollende Behandlung dieser etwaigen Revision zu.

Aus Lehranstalten Kommende sind der Lehrlingsskala einzureihen.

Fräser und Monteur sollen als Gehilfen gelten, sofern sie in einem graphischen Berufe eine ordnungsgemäße Lehrzeit absolviert haben. Bei den Druckern, die auch Buchdrucker oder Steindrucker sein können, ist es gleichgültig, welcher Organisation sie angehören.

Im Absatz 3, fünfte Zeile des Tarifs (Punkt VI: Lehrlingswesen) wird statt »in den letzten zwei Jahren« gesetzt: »in dem letzten Jahre.«

Die Lehrzeit ist eine vierjährige.

Die Photographenlehrlinge sollen auch im Kopieren, die Schwarz-Ätzerlehrlinge in der Zinkretusche, die Nachschneidelehrlinge im Fräsen und Rauten unterwiesen werden.

Jeder Gehilfe ist verpflichtet, die technischen Arbeiten, soweit dieselben zur Herstellung eines Druckstockes pp. nötig sind, zu übernehmen. Sollten Hilfsarbeiter durch Stellung tariflicher Forderungen mit ihren Arbeitgeber in Differenzen geraten, die eine Bekundung der Solidarität im Gefolge haben könnten, so sind die Gehilfen berechtigt und verpflichtet, das für sie zuständige Schiedsgericht zu einer Entscheidung anzurufen. Bei Entscheidung mit Stimmgleichheit ist das Tarifamt zuständig. Bis zur Entscheidung dieser Streitsache durch die tariflichen Instanzen sind die Gehilfen jedoch zur Ausführung sämtlicher technischen Arbeiten verpflichtet.

Arbeitsnachweise.

Die Arbeitsnachweise haben lediglich auf Grund der Geschäftsordnung zu fungieren; eine Einflußnahme irgendwelcher Art auf materielle Forderungen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Die vertragschließenden Organisationen gewährleisten diese Handhabung und werden keinerlei einschränkende oder gegenteilige Handlungen vornehmen.

Die Gehilfenschaft erklärt ausdrücklich, daß die Zuweisung von Arbeitskräften an solche Firmen, die dem Bunde nicht angehören, auch wenn dieselben erst neu gegründet sind, nicht gestattet ist.

Einteilung der Tarifkreise.

Im Absatz 1, dritte Zeile des Tarifs (Punkt IX: Organe zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs, E. Einteilung der Tarifkreise) wird hinter »Provinz Sachsen« eingeschaltet: »und Hessen-Nassau«; Absatz 4 wird hinzugefügt: »Hessen-Nassau und Großherzogtum Hessen.«

Abänderungen der Beschlüsse und Resolutionen zum Tarif.

Ziffer 2 und 3 ist zu streichen.

Ziffer 4 zu 1 Arbeitszeit ist dem Absatz 2 anzuhängen mit folgendem Wortlaut: »Es ist dagegen nicht zulässig, am Abend eines Tages für den andern Tag eine andere Arbeitszeit anzuordnen, sondern es ist vielmehr Bedingung, daß dies bereits am Sonnabend einer Woche für die nächste Woche angekündigt wird.«

Ziffer 5-11 ist als gegenstandslos zu streichen.

¹⁾ Die Kopierer werden den Photographen zugerechnet; ²⁾ eingeschlossen sind: Positiv-, Diapositiv- und Negativ-Retuscheure; ³⁾ hinzuzurechnen sind: Schwarzdrucker und Metall-Retuscheure.

Ziffer 12 ist sinnlich zu übernehmen in Ziffer VI Lehrlingswesen: »Die Photographenlehrlinge sind außerdem auszubilden im Kopieren, die Ätzerlehrlinge in der Zinkretusche, die Nachschneidelehrlinge im Fräsen und Rauten.«

Ziffer 13 ist zu übernehmen in Ziffer VII Arbeitsordnung, wie folgt: »In denjenigen Betrieben, in welchen die Reproduktions-Abteilung nur einen Zweig des ganzen Geschäfts darstellt, ist der Tarif nur so weit gültig, als derselbe der bestehenden Arbeitsordnung nicht widerspricht. Jedoch darf die tarifliche Arbeitszeit der Chemigraphen hiervon nur insoweit beinträchtigt werden, als diejenigen Firmen, die in ihrem Gesamtbetriebe eine längere Arbeitszeit als die für die Chemigraphen festgesetzte führen, verpflichtet sind, den Chemigraphen die Arbeitszeit als Ueberstunden zu entschädigen. — Benachteiligungen gegenüber den Bestimmungen des Tarifs dürfen durch Arbeitsordnungen nicht eintreten.«

Ziffer 14 und 15 sind zu übernehmen auf Seite 17, § 3, anhängend an Absatz b: »... Dagegen ist es zulässig, von einem Arbeitsnachweis bestimmte, namentlich aufgeführte Personen zur Ueberweisung zu beanspruchen, sofern dieselben in der betreffenden Anstalt bereits beschäftigt waren. — Die Fähigkeit der Gehilfen soll bei Besetzung offener Stellen durch die Arbeitsnachweise in erster Linie maßgebend sein.«

Ziffer 16-24 sind als gegenstandslos zu streichen. Dafür ist zu Protokoll zu nehmen, daß die Beschlüsse unter C und E im § 24 auch unter dem revidierten Tarife in Kraft bleiben.

Die als Kommentar bisher veröffentlichten »Beschlüsse und Entschiede der Tariforgane« bestehen auch ferner zu Recht, soweit sie nicht durch den revidierten Tarif zu modifizieren oder aufzuheben sind.

Ziffer 24, Absatz C ist hinter »Heliogravuren-Retuscheure« einzuschalten: »Schriftsetzer.«

Neue Resolutionen.

In einer »Abteilung« müssen mindestens vier Personen (inkl. Abteilungsvorsteher) beschäftigt sein; derjenige Gehilfe, der disponiert und die Arbeiten in seiner Abteilung verteilt, ist ein »Abteilungsvorsteher«. Die Aufforderung eines solchen Abteilungsvorstehers zum Beitritt zur Gehilfenorganisation kann von keiner Seite verlangt werden; ebenso wenig wird von Prinzipalseite einem solchen Abteilungsvorsteher der Beitritt zur Organisation verweigert werden. Die »Abteilungen« sind nicht nach Arbeitsgruppen (Ziffer VI des Tarifs) zu zergliedern, sondern die Bildung von Abteilungen richtet sich ganz nach den räumlichen Verhältnissen, dem Umfange eines Geschäfts und nach dem Dispositionsrecht des Abteilungsvorstehers. Vier Gehilfen können eine Abteilung bilden, wenn sie räumlich voneinander getrennt sind, und wenn einer der vier Gehilfen das Recht hat, die Arbeit den übrigen drei Gehilfen zuzuteilen und über ihre Arbeitskraft entsprechend dem vorliegenden Arbeitsauftrage zu disponieren.

Es ist dem Tarifgedanken widersprechend, wenn Retuschearbeiten an solche Anstalten vergeben werden, welche das Gewerbe schädigen.

Die Bedienung der Ätzmachines darf nur durch gelernte Ätzer erfolgen.

Diejenigen Schnellpressen, die neuerdings zur Herstellung von Drucken, ähnlich wie Mezzotint, Intaglio oder Heliotint, benutzt werden, können außer von Kupferdruckern auch von Steindruck- oder Buchdruck-Maschinenmeistern bedient werden.

Ehrengerichte.

An jedem Kreisvororte besteht ein Ehrengericht. Aufgabe der Ehrengerichte ist es, Beschwerden gegen Schleudrer im Gewerbe, die an die zuständigen Kreisvertreter zu richten sind, an der Hand der von beiden Tarifparteien anerkannten Preiskonvention zu untersuchen und darüber dem Tarifamt zu berichten. Änderungen der Preiskonvention bedürfen der Zustimmung des Tarifamtes.

Ueber die nach den Berichten der Ehrengerichte zu treffenden Maßnahmen entscheidet das Tarifamt nach Anhörung des Beschuldigten endgültig.

Das Ehrengericht wird gebildet aus den beiderseitigen Kreisvertretern, in Behinderung derselben aus deren Stellvertretern, ferner aus zwei Prinzipalen und zwei Gehilfen als Mitgliedern; für die letzteren ist je ein Ersatzmann zu wählen. Die Mitglieder der Ehrengerichte werden von den tariftreuen Prinzipalen und Gehilfen der Kreisvororte auf die Dauer der Tarifperiode durch Urabstimmung gewählt. Die Wahlen werden von den Kreisvertretern geleitet.

Eine Parität innerhalb der Ehrengerichte bei Abstimmungen wird durch Auslosung überzähliger Personen der betreffenden Gruppe garantiert.

Die Festsetzung einer Geschäftsordnung für die Ehrengerichte wird dem Tarifamt übertragen.

Verschiedene Abmachungen.

Der Tarif ist vereinbart zwischen dem »Bund der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands« und der »Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker« der im »Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe« organisierten Chemigraphen. Die Bestimmungen des Tarifs haben für die vertragschließenden Parteien und deren Mitglieder Gültigkeit.

Nach einer zwischen dem »Bunde der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands« und dem »Ver-

bande der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe« getroffenen Vereinbarung ist der »Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker« in tariflicher Hinsicht volle Selbständigkeit gewährt und gewährleistet. — Es wird festgestellt, daß die Verbandsgruppe der Chemigraphen und Kupferdrucker innerhalb des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in tariflichen Angelegenheiten eine selbständige Verwaltung garantiert, und daß diese Organisation berechtigt ist, selbständig Tarifverträge abzuschließen und durchzuführen. — Chemigraphen und Kupferdrucker haben einen gemeinsamen verantwortlichen Vorsitzenden zu wählen, der beide Gruppen in tariflichen Angelegenheiten vertritt. — Der Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe verpflichtet sich, für die Durchführung dieser Verträge mit allen statutarischen Mitteln einzutreten.

In denjenigen Gruppen, bezw. in denjenigen größeren Orten, in denen Fachschulen für Lehrlinge noch nicht bestehen, soll über die Errichtung solcher Fachschulen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Beratung gepflogen und eine Verständigung hierüber herbeigeführt werden. Ueber die Deckung der Kosten dieser Fachschulen ist von beiden am Tarifverträge beteiligten Organisationen eine Verständigung herbeizuführen.

Die bestehende Preiskonvention wird von beiden Parteien als im Interesse und zur Aufrechterhaltung des Gewerbes liegend bezeichnet; die einzelnen Sätze derselben werden als recht und billig anerkannt. Eine Aenderung der Konventionsbedingungen bedarf der Anerkennung des Tarifamtes.

Die Neutralität des Verbandes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe in bezug auf Religion und Parteipolitik wird ausdrücklich gewährleistet.

Die getroffenen Vereinbarungen haben Gültigkeit vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1913.

Aus den Sektionen.

Leipzig IV (Lichtdr.) In unserer Versammlung vom 18. September erstattete Kollege Müller ausführlich Bericht über die am 30. August in Leipzig stattgefundenen Tarifausschußsitzung. In der sehr lebhaften Diskussion gaben verschiedene Redner in scharfer Weise ihrer Mißbilligung darüber Ausdruck, wie die ganze Ausschußsitzung gehandhabt worden war, und über die Behandlung, welche man den Gehilfenvertretern hatte zuteil werden lassen. Man hatte hier ein ganz anderes Resultat von dieser Ausschußsitzung erwartet und war darum nicht wenig erstaunt über das, was eben durch diesen Bericht bekanntgegeben wurde. Am Schluß der ziemlich aufgeregten Aussprache gelangte aus der Mitte der Versammlung folgende Resolution zur Verlesung und einstimmigen Annahme: »Die heute im Volkshause versammelten Lichtdrucker etc. nehmen Kenntnis von dem Berichte über die stattgefundenen Ausschußsitzung und erklären, daß sie in keiner Weise mit dem Resultate zufriedengestellt worden sind. Sie vermuten die Ursachen darin, daß doch wohl die Leitung der Ausschußsitzung nicht in den richtigen Händen gelegen hat und daß die Tarifinteressen von seiten der Prinzipale zu wenig gefördert werden, was ja am besten daraus zu ersehen ist, daß die Stellen im Tarifamt auf Prinzipalseite nicht einmal voll besetzt sind. Ebenso ist es bedauerlich, daß auch in Zukunft unsere Funktionäre und Vertrauensleute nicht den nötigen Schutz genießen und die Entlassung Schäfers nicht als Maßregelung anerkannt wurde, wo nach dem Bericht dieselbe doch klar zutage lag.« — Nach dem von Kollegen Schleifer erstatteten Bericht über den Bezirkstag wurde die Gründung eines Lokalfonds besprochen. Nach lebhaften Auseinandersetzungen gelangten zwei Anträge zur Annahme, welche besagen, daß mit dem 1. Oktober die Beitragsleistung in Höhe von 10 Pf. beginnen soll. Der Zweck soll sein, ausgesteuerten Kollegen Unterstützungen zu gewähren. Nach einer eingehenden Aussprache über den Anschluß der Porträtphotographen wurde sodann die von 80 Kollegen besuchte Versammlung um 12 Uhr geschlossen.

Photographisch. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen. Zentralarbeitsnachweis: Wilh. Hähnlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1. — Telefon Amt III, 5246.

Bekanntmachung.

Kollegen!

Durch die Angliederung des »Deutschen Photographen-Gehilfen Verbandes« an den »Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe« war die Auflösung des ersteren gegeben und die Wahl einer »Zentralkommission der Photographen Deutschlands« erforderlich. Für gewerkschaftliche Fragen ist der Hauptvorstand unserer Gesamtorganisation zuständig, während die Zentralkommission bei beruflichen Interessen in Funktion zu treten hat. Die Wahl dieser »Zentralkommission«, die ihren Sitz in Berlin haben muß, wurde in der Generalversammlung der Filiale VI Berlin (Photographen) am 24.

September vollzogen. Gewählt wurden: Wilhelm Hänlein als Vorsitzender, Vinzent Hannemann als Schriftführer, Ed. Nabakowski, Emil Strobel und Karl Wisch als Beisitzer.

Die »Zentralkommission« und durch sie die Kollegenschaft hat durch ihren Vorsitzenden Sitz und Stimme im Hauptvorstand des Verbandes. Nachdem sich also die »Zentralkommission« konstituiert hat, bitten wir alle Kollegen, sich bezüglich besonderer Wünsche, Förderung der Agitation und Organisation, sowie besonderer fachlicher Fragen stets an uns zu wenden. Wie bisher im »Deutschen Photographen-Gehilfen-Verband« werden wir auch innerhalb des »Verbandes der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe« stets für die Kollegen-eintritte. Jede Anregung zur Förderung der Berufsinteressen wird gern entgegengenommen und zweckentsprechend verwertet.

Wir erwarten aber auch strengste Unterordnung der Kollegen unter die Allgemeinbestimmungen des Verbandes, wie auch die im Interesse unserer Berufsgruppe zu fassenden Beschlüsse der »Zentralkommission«. Nur streng solidarisches Verhalten und eifrige Mitarbeit kann uns der Aufgabe, »bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen«, näher bringen. Es ist nur dann eine günstige Gestaltung unseres Berufs zu erreichen, wenn alle Kollegen im neuen und größeren Verbands treu zu uns halten und in eine rege Agitation eintreten im Vertrauen auf unsere Organisation. Zur eifrigen Agitation und Mitarbeit sind alle Kollegen berufen, darum »Frisch ans Werk.«

Berlin, den 27. September 1908.

Die Zentralkommission der Photographen.
I. A.: Wilhelm Hänlein.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Lino-leum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.

Offizielle Publikationsrubrik des »Zentralvereins der Formstecher und deren Hülfarbeiter Deutschlands.«

Vors. u. Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 2) Badstr. 26. Kass. P. Brinkmann, Rixdorf, Jonaststr. 3)

Aus den Sektionen.

Berlin (Formst.). In unserer Versammlung vom 26. September verlas der Vorsitzende zunächst das Resultat der Urabstimmung. Er stellte dabei fest, daß die Generalversammlung ihren Zweck vollständig erfüllt habe, indem sie Filialen, die einem Uebertritt bisher völlig unsympathisch gegenüberstanden, dessen Notwendigkeit klar vor Augen führte. Sodann wurde ein Rundschreiben von Köln verlesen, in welchem sich die Filiale Köln verwahrt gegen die Behauptungen, die in dem mit den Stimmzetteln zugleich abgesandten Rundschreiben enthalten sind. Der Vorsitzende stellte dabei fest, daß dieses Rundschreiben tatsächlich nicht die volle Meinung des Zentralvorstandes enthielt, denn es wurde von Schubart persönlich in aller Eile abgefaßt und verschickt, ohne dem Zentralvorstand in einer Sitzung vorgelesen zu haben, worzu keine Zeit mehr war. Es hat jedoch, wie zu sehen ist, an dem günstigen Ausfall der Abstimmung nichts ändern können. Hieran schloß sich eine lebhaft diskutierte. Der Zentralvorstand wurde darauf hingewiesen, daß ihm jetzt viel Arbeit bevorsteht, die Kollegen auch in der vollen Zahl zum Uebertritt zu veranlassen. Denn es sei wohl leichter, die Kollegen für eine Sache zu begeistern und zu gewinnen, als nachher zusammen zu halten. Wir sind jedoch fest überzeugt, daß die Kollegen, die für den Uebertritt stimmten, jetzt auch voll dafür eintreten werden, ja daß von den wenigen Kollegen, die dagegen stimmten, sich noch viele bis zum 1. Januar eines besseren besinnen, sich der Majorität anschließen und ebenfalls mit übertreten werden. — Sodann schilderte ein zugereister Kollege die Verhältnisse von Beuel. Das Auftreten des Meisters Wellerswist soll sehr schroff sein, jede Arbeit, die die Kollegen fertigstellen, habe zu lange gedauert. Ein Zeichen, wie sich manche Kollegen, sobald sie in bessere Stellungen einrückten, oft ändern. Mit Interesse wurde die Nachricht aufgenommen, daß der Kollege Gesper jun., der Sohn des Delegierten Gesper sen. auf der Generalversammlung, der so sehr gegen die Heimarbeit eiferte, zu Hause arbeitet, nachdem auf der Bude Ueberstunden gemacht wurden. Der Kollege Gesper jun. ist in Beuel als Aufzeichner beschäftigt. Wir haben keinen Grund, an der Wahrhaftigkeit des Mitgeteilten zu zweifeln, und ist es umso mehr zu bedauern, als Kollege G. sen. doch mindestens so viel Einfluß auf seinen Sohn haben wird, ihn auf das Schädliche seines Tuns hinzuweisen und davon abzuhalten, falls er nicht selbst zu der Einsicht gelangt. Ein Kollege empfahl der Versammlung noch, die von der freien Studentenvereingung eingerichteten wissenschaftlichen Vorträge zu besuchen, da man sein Wissen hier wirklich bereichern könne.

Feuilleton.

Die Lithographie als künstlerisches Ausdrucksmittel.

Vortrag, gehalten am 20. September in der vom Berliner Bildungsausschuß veranstalteten Ausstellung der Entwürfe des I. Preisausschreibens, von Herrn Kunstmalers Eugen John.

M. H.! Aufgefordert, mit Herrn Professor Oeyer die Bewertung der hier eingesandten Arbeiten vorzunehmen, sind wir sehr gern Ihrem Rufe gefolgt. Lassen Sie auch aber, bevor ich dazu übergehe, Ihnen die Gründe unserer Preisverteilung näherzulegen, Ihnen einiges über »Die Lithographie als künstlerisches Ausdrucksmittel« sagen. Wenn man sich in einer Zeit der maschinellen Erfindungen auf allen Gebieten besinnt und einem Kunsthandwerk aufhelfen will, so geschieht das aus dem Grunde, weil man eben mit dem Geleisteten nicht zufrieden ist, man will mehr haben als ein bloßes Wiedergeben ohne jedes Gefühl und künstlerischen Impuls, man will die Handschrift und damit die Seele des Künstlers zum Ausdruck gebracht wissen. Wenn Sie die Anfangsperiode der Lithographie, die der 1771 geborene Senefelder erfand, betrachten, so sehen Sie zuerst die Manier der Nadelkratzung auf dem Stein angewandt. Bald rang man sich los und zeichnete mit einer präparierten Kreide auf Stein und gab dadurch jedem Künstler die Möglichkeit, sich in seiner charakteristischen Weise zu betätigen. Denken wir an Menzel, Feckert, Carl Fischer, Gustav Richter und andere Meister. Es gibt nun einmal keine vervielfältigende Kunst, die so des Künstlers Hand wiedergeben kann als die Lithographie, eben dadurch, weil sie mit Kreide gearbeitet wird, dem elementarsten Begriff, dem Material, das der junge Kunstschüler in der Elementarklasse schon handhaben lernt und das der Künstler bis an's Ende seines Lebens beinahe nötig hat. Alle anderen graphischen Künste sind gebunden an den Grabstichel und müssen somit das Material in Linienführung und Punktierung mit vorge-schriebener Technik bearbeiten.

Die Lithographie hat nun, und das wissen Sie alle, hier bedeutend leider an Kunstwert verloren und eingeblüht, seit die Luxuspapierfabrikation sich ihrer in der Chromolithographie für die Industrie bemächtigt hat. Wir sehen auf den Markt gebracht Gratulationskarten und andere häßliche und kümmerlich-kunstmäßige Ansichtskarten, die auf einem absolut unkünstlerischen Niveau stehen.

Bald genug werden sie abgetan sein, da der Geschmack des Publikums sich zu bessern beginnt und werden diese Erzeugnisse vielleicht unsere schwarzen Brüder in den Kolonien nur noch beglücken. — Machen Sie sich frei von der Tüppel-mannier des Punktierens, dieser augenverderbenden Unkunst, empfinden Sie nicht bloß nach, was der Künstler gewollt hat, der Ihnen die Originale gemacht, empfinden Sie mit ihm!! Das bekommt man nun aber nur fertig, wenn man sich die größte Mühe gibt, von der Natur eingehend zu studieren und zu zeichnen und immer wieder zu zeichnen. Helfen Sie dem Künstler, dem es sehr häufig an Zeit ge-bricht, seine Arbeiten persönlich auf diese famose Art in Farbendruck zu vervielfältigen. Aber auch die Steindruckerei müssen sich Mühe geben, die Farben der Originalen genau zu treffen, und aus dem Handwerk wird ein blühendes Kunsthandwerk werden, das sich von der farbigen Photographie dadurch im Hauptpunkt unterscheiden wird, weil die Handschrift des Künstlers an ihm zum Ausdruck kommt, während die farbige Photographie nur das Bild in objektiver Kälte wiedergeben kann. Schon einmal hat die Lithographie bedeutend eingeblüht, als die Photographie aufkam; sorgen Sie nun an sich dafür, daß Ihnen die farbige Photographie nicht Ihren Erwerbszweig raubt, betätigen Sie sich künstlerischer, arbeiten Sie von der Natur und zeichnen Sie!!

Ich komme nun hier zu den ausgestellten Arbeiten und möchte Ihnen zuerst meine Freude darüber ausdrücken, daß sich so viele an dem Wettbewerb beteiligt haben und daß wirklich recht erfreuliche Arbeiten eingegangen sind. Was nun die Bewerbung betrifft, so kann ich Ihnen sagen, daß sich die Preisrichter vollkommen einig waren in der Bewertung. Wir haben vor allem ausgezeichnete die Arbeiten, die nicht Original sind und die nicht das Durchschnittsmaß der eingeleferteten Werke besitzen. Allen aber, die hier ihre Arbeiten nicht ausgestellt sehen, soll es ein Ansporn sein, fleißig weiter zu streben, damit sie bei einer nächsten Konkurrenz das gesteckte Ziel glänzend erreichen.

Der Vortragende unterzieht hierauf die ausgestellten Arbeiten einer eingehenden Besprechung, die sich im wesentlichen mit der im Feuilleton der »Graph. Pr.«, No. 40, veröffentlichten Abhandlung deckt. Er schließt mit den Worten:

Und noch einmal, meine Herren, nehmen Sie alle Kraft zusammen, arbeiten Sie nach der Natur soviel Sie können, daß Ihnen weder farbige Photographie oder sonst eine mechanisch hergestellte Technik Ihr Kunsthandwerk überflügeln kann.

Druckfehler-Berichtigung. Im IV. Teil der »Federzeichnungen aus der Schweiz« sind einige

sinnstörende Druckfehler zu berichtigen. So muß es im zweiten Absatz, erste Zeile statt: »Von Genf per Bahn an den Yverdon« heißen: »nach Yverdon«. Ferner beginnt das Gedicht über den Zürichsee in der zweiten Feuilletonspalte mit dem Worte »Poeten-see«, nicht mit »Portensen.«

Eingänge.

Was muß der Arbeiter von der Unfallversicherung wissen? Ein praktischer Ratgeber von Eduard Gräf, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M. Verlag von Benno Schmidt, Frankfurt a. M. 16 Seiten 8°. Preis 10 Pf.

Der Verfasser hat aus seiner reichen Erfahrung als Arbeitersekretär und Vorsitzender der Allgem. Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. geschöpft und in leichtverständlicher Weise ein kleines Werkchen geschrieben, welches jeder Arbeiter sich beschaffen sollte. Er weist einleitend darauf hin, daß heute noch Millionen von Mark an Renten durch die Unkenntnis der Gesetze den Arbeitern, die bei einem Unfälle gewöhnlich ratlos dastehen, verloren gehen. Daher erläutert er in knapper, fesselnder Art die Gesetzgebung und führt die Leser leicht in die schwierige Materie ein. Wer seine Rechte wahrnehmen will, wird das Buch mit großem Interesse studieren.

Maler-Kalender 1909. Herausgegeben von Vorstände des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands. 9. Jahrbuch. Verlag von Alb. Tobler, Hamburg 22. 232 Seiten. Taschenformat.

Ein handliches Büchlein, das den Verbandsmitgliedern viele wertvolle Anregungen gibt, die Entwicklung des Verbandes treffend schildert und daher auch bei der Agitation gute Dienste leisten wird.

Die graphischen Künste und das neue Recht. Nach einem Vortrag, gehalten in der Vereinigung bef. Kollegen der graphischen Künste zu Berlin 1908 von Fritz Hansen, Berlin. Papierin dustrischer Verlag, G. m. b. H. 31 Seiten 8°, Preis 1 Mk.

Der Vortrag bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem ebenfalls in Broschürenform erschienenen Vortrage über »Das Urheberrecht in der Praxis der Postkartenindustrie«, den der Verfasser seinerzeit im Schutzverband für die Postkartenindustrie zu Leipzig hielt. In der vorliegenden Broschüre wird der Text des Gesetzes anschaulich und allgemein verständlich geschildert, sodaß das Buch allen Interessenten nur empfohlen werden kann.

Deutscher Photographen-Gehilfen-Verband. Protokoll über die Verhandlungen der 7. Delegierten-Versammlung am 7. und 8. Juni 1908 zu Berlin. Selbstverlag. 34 Seiten 8°.

Die Generalversammlung, über die das Protokoll ausführlich berichtet, beschloß bekanntlich den Anschluß an den Senefelderbund, der inzwischen vollzogen wurde. Es wird für die Agitation zum einmütigen Uebertritt vortrefflich geeignet sein.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Von dieser guten Unterhaltungsschrift liegen uns die Hefte 36 und 37 vor. Außer dem Hauptroman »Der Haiduck« von Bucura Dumbrava findet die spannende Kriminalgeschichte »Fräulein Holladay« allgemeinen Beifall. Jede Woche ein Heft à 10 Pf., das jeder Zeitungsaussträger und jeder Kolporteur liefert. Probenummern vom Verlag gratis.

Le Traducteur (16. Jahrg.), **The Translator** (5. Jahrg.), **Il Traduttore** (1. Jahrg.), Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Blätter sind so eingerichtet, daß dem französischen oder englischen Original gute Übersetzungen oder erklärende Fußnoten beigegeben sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen und das Studium äußerst angenehm und fast mühelos machen. Außerdem vermitteln diese Blätter die Korrespondenz in fremder Sprache, sodaß mancher Leser in ihnen ein willkommenes Mittel zu seiner Vervollkommnung finden wird. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des »Traducteur« in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Gustav Adolf. Ein Fürstenspiegel zu Lehr und Nutz der deutschen Arbeiter. Von Franz Mehring. Zweite verbesserte Auflage, mit einem neuen Vorwort. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. 66 Seiten 8°, Preis 1 Mk., Volksausgabe 40 Pf.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien vor 14 Jahren, als der dreihundertste Geburtstag des schwedischen Königs Gustav Adolf die deutschen Hurratrioten zu feurigen Hymnen begeisterte und dieser Verwüster deutscher Kultur als der »Befreier Deutschlands« gefeiert wurde. Seit längerer Zeit war die Schrift vergriffen; die vielfache Nachfrage veranlaßte diese zweite Ausgabe. Im Vorwort zu dieser entgegnet der Verfasser einigen Kritikern seiner Schrift. Es ist ein Kapital aus der Geschichte des dreißigjährigen Krieges, das Mehring an der Hand der materialistischen Geschichtsauffassung entwickelt, jener schauerlichen Episode des deutschen Volkes, an der mehr als dreiviertel der Bevölkerung zugrunde gegangen sind und die Deutschland um zwei Jahrhunderte in seiner Entwicklung zurückgeworfen hat. Aus jener Zeit zu lernen ist auch den heutigen Arbeitern zu empfehlen.